

ANFRAGE von Doris Gerber-Weeber (SP, Zürich)

betreffend Berufsauftrag der Lehrerschaft: Teamstunden

Wie vor kurzem in der Presse berichtet wurde, hat der Regierungsrat dem Beschluss des Erziehungsrates vom 11. Januar 1994 zur Teamarbeit der Lehrerschaft an der Volksschule (Änderung der Volksschulverordnung) die Zustimmung verweigert. Danach wäre die Lehrerschaft verpflichtet worden, "mit Kolleginnen und Kollegen zusammenzuarbeiten und an der Gestaltung, Entwicklung und Organisation der Schule mitzuwirken". Entsprechend lehnte der Regierungsrat auch die dazugehörige Änderung der Lehrerbesoldungsverordnung ab, die die praktische Umsetzung dieser Zusammenarbeit regelte.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Mit welcher Begründung widersetzte sich der Regierungsrat dem Beschluss des Erziehungsrates, den dieser nach einem ausgiebigen Vernehmlassungsverfahren bei den Schulbehörden und den Organisationen der Lehrerschaft gefasst hatte? "In 91 von 129 Stellungnahmen wird die Stossrichtung der Vorlage, insbesondere die Zielsetzung der vermehrten Zusammenarbeit unter den Lehrkräften unterstützt." (Schulblatt 2/94, S. 95)
2. Hält der Regierungsrat die Zusammenarbeit in der Schule für notwendig?
Falls ja, wie sollen die Schulbehörden diese Forderung gegenüber Lehrkräften durchsetzen, die als sog. "Einzelkämpfer" tätig sind, wenn das Pflichtenheft nicht erweitert wird?
3. Falls der Regierungsrat dem Prinzip des erweiterten Berufsauftrags in § 81 der Volksschulverordnung zustimmen würde, hätte er dann nicht die Möglichkeit gehabt, nur die sehr in die Einzelheiten gehende Änderung der Lehrerbesoldungsverordnung zurückzuweisen?
4. Im Rahmen der aktuellen Diskussion über die Volksschule hat die Organisationsentwicklung eine besondere Bedeutung. Gemäss Beschluss des ER vom 11.1.94 ist die Erziehungsdirektion beauftragt, Entscheidungsgrundlagen zum Thema Schulleitung auszuarbeiten. Wie sollen diese erarbeitet werden, wenn das Pflichtenheft der einzelnen Lehrkräfte nicht geklärt ist? Wäre der Regierungsrat bereit, im Rahmen dieser Diskussion die Umschreibung des Berufsauftrags generell zu überprüfen?
5. Auf welchem Weg und in welchem Sinn hat die ED die Schulgemeinden und die Lehrerschaft über die Ablehnung des Regierungsrates informiert, nachdem allgemein bekannt war, dass die Teamstunden in vielen Gemeinden bereits organisiert waren?

Doris Gerber-Weeber